

Gemeinde Vogelsang – Warsin

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom 17.11.2015

Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.55 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus
Anwesend:	Herr Kliewe, Herr Kunzmann, Herr Behnke, Herr Prim, Frau Simon
Gäste:	Herr Müller
Amt:	Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung**
TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 4: Protokollkontrolle vom 25.08.2015
TOP 5: Sonstiges
TOP 6: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V
DS-Nr. 061/025/2015
TOP 7: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Aufhebung des vorhabenbezogenen zum B-Plans Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/030/2015
TOP 8: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 061/035/2015
TOP 9: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/036/2015
TOP10: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/037/2015

- TOP11: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/038/2015
- TOP12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP13: Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP14: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Bau –und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 061/032/2015 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage
- TOP16: Informationen des Bürgermeisters
- TOP17: Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Kliewe begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 von 7 Bauausschussmitgliedern anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 4: Protokoll

Das Protokoll des Bauausschusses vom 25.08.2015 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Sonstiges

Die Bauausschussmitglieder verständigen sich darauf, in den Haushalt 2016 für die Teilsanierung der Bühne am Strand Mittel i. H. v. 8.000 € einzuplanen. Das Amt soll von einer Fachfirma einen Kostenvoranschlag für den Unterbau der Bühne (Betonsockel eingefasst mit Naturstein) einholen.

In diesem Zusammenhang führt Herr Prim aus, dass zwischen den Schranken am Strand eine zusätzliche Absperrung installiert werden muss, da mit Quads am Strand Rennen gefahren werden. Auch muss die Einfriedung des Strandzuganges erneuert werden.

Die Bauausschussmitglieder verständigen sich darauf, diese Probleme im Zuge des Frühjahrsputzes zu beseitigen und Mittel i. H. v. 3.000 € in den Haushalt einzustellen.

Des Weiteren wird angemerkt, dass im gesamten Bereich der Eggesiner Straße die stark zugewachsenen Seitenstreifen freigelegt werden müssen, damit das Regenwasser versickern kann. Im hinteren Teil der Straße müssen die Straßenplatten abgeschoben werden und die Böschung gegenüber vom Teich muss freigeschnitten werden. Vom Amt sind für die Ausführung dieser Arbeiten Kostenvoranschläge einzuholen.

TOP 6: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V
DS-Nr. 061/025/2015

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt.

Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat mit der Drucksache DS-Nr. 061/024/2014 vom 24.06.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Seitens des Amtes soll bis zur GVS eine Zuarbeit erfolgen, in der Vor- und Nachteile und die Auswirkungen für die Gemeinde aufgezeigt werden.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, Bedenken hervorzubringen.

TOP 7: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Aufhebung des vorhabenbezogenen zum B-Plans Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/030/2015

Der Bauausschuss weist DS wegen Verfristung zurück.

TOP 8: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 061/035/2015

Der Bauausschuss weist DS wegen Verfristung zurück.

TOP 9: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/036/2015

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als

geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Vogelsang-Warsin werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 10: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/037/2015

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Vogelsang-Warsin werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken zu erheben.

TOP 11: Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/038/2015

Der Bauausschuss weist DS wegen Verfristung zurück.

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

Entfällt.

TOP 13: Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Kliewe verliest die Zuarbeit von Frau Miekley bezüglich der Anpflanzung von Pappeln auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Des Weiteren wird das Antwortschreiben vom LK V-G zur Problematik „Kreisstraße VG 77 Luckower Straße“ verlesen. Im Ergebnis ist ein Ausbau der Straße auf Grund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Seinen Unterhaltungspflichten kommt der LK nach.

Das kann Frau Simon so nicht bestätigen, da an den Seitenrändern der Straße vor ihrem Haus ständig Wasser steht. Auch auf dem an die Landesstraße angrenzenden, nicht denkmalgeschützten Dreiangel besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

Mit dieser Antwort vom LK geben sich die Bauausschussmitglieder nicht zufrieden und wollen mit Hilfe des Landtagsabgeordneten Patrick Dahlemann auf die vom Minister Till Backhaus angeregte Gesprächsrunde bestehen. Für das denkmalgeschützte Wohnhaus von Herrn Behnke an der Luckower Straße soll ein Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Erschütterungsprotokolls eingeholt werden. In diesem Zusammenhang soll mit der Bürgermeisterin Frau Kundschaft aus Hintersee Kontakt aufgenommen werden, da im Zuge des Ausbaus der L 28 in der Ortsdurchfahrt Hintersee auf Grund eines solchen Gutachtens der Straßenabschnitt vor der Kirche aus der Denkmalsliste gestrichen wurde.

Abschließend informiert Herr Kliewe über den Sachstand „Widerspruch der Eheleute Pautsch gegen das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Ahornweg“. Begründet wird dieser mit dem im Kaufvertrag verankerten Passus „... das Grundstück befindet sich in ruhiger, unverbaubarer Lage...“. Ohne diesen wäre kein Kaufvertrag zustande gekommen. Mit der Ergänzungssatzung wird ihnen dieses garantierte Recht genommen. Laut vorliegendem Abwägungsvorschlag von Frau Trautmann sind die privaten Belange der Eheleute Trautmann den öffentlichen Belangen auf Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau unterzuordnen.

Die Bauausschussmitglieder verständigen sich einstimmig darauf, bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung eine schriftliche Stellungnahme des Amtsanwaltes einzuholen, in der die rechtlichen Folgen einer Zurückweisung des Widerspruchs und der dann folgenden Klage auf die Wirksamkeit der Ergänzungssatzung haben.

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Kliewe
Ausschussvorsitzender

Preußer
Protokollführerin